

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Anneliese Augustin, Richard Bayha, Meinrad Belle, Hans-Dirk Bierling, Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Monika Brudlewsky, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Dirk Fischer (Hamburg), Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Johannes Gerster (Mainz), Klaus Harries, Dr. Renate Hellwig, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Karin Jeltsch, Volker Kauder, Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Franz Heinrich Krey, Karl-Josef Laumann, Theo Magin, Erwin Marschewski, Günter Marten, Hans-Werner Müller (Wadern), Dr. Rolf Olderog, Hans-Wilhelm Pesch, Susanne Rahardt-Vahldieck, Franz Romer, Ortrun Schätzle, Dr. Harald Schreiber, Dr. Conrad Schroeder (Freiburg), Clemens Schwalbe, Stefan Schwarz, Dr. Hans Stercken, Karl Stockhausen, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Bernd Wilz, Michael Wonneberger, Wolfgang Zeitlmann, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Dirk Hansen, Heinz-Dieter Hackel, Dr. Karlheinz Guttmacher, Norbert Eimer (Fürth), Dr. Jürgen Starnick, Dr. Dieter Thomae, Dr. Sigrid Semper, Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der FDP
– Drucksachen 12/473, 12/497 –

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (14. BAföGÄndG)

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, bestimmte Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung im Beitrittsgebiet den dortigen Verhältnissen anzupassen.

Der Gesetzentwurf setzt außerdem entsprechend einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes EG-Recht um und ergänzt die Regelungen über die sachlich-instantielle Zuständigkeit der Ämter für Ausbildungsförderung.

B. Lösung

Der Entwurf sieht Änderungen vor, die es ermöglichen,

- auch im Beitrittsgebiet bei der Anrechnung des Einkommens der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum auszugehen,
- im Beitrittsgebiet gelegenen Grundbesitz und gelegenes Betriebsvermögen von der Anrechnung des Vermögens des Auszubildenden für einen Übergangszeitraum auszunehmen,
- nach EG-Recht bevorrechtigte ausländische Auszubildende auch bei einer Ausbildung in ihrem Heimatland zu fördern.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten werden für 1991 auf rund 8 Mio. DM und für die Folgejahre auf jeweils rund 24 Mio. DM geschätzt. Davon trägt der Bund 65 v. H. und tragen die Länder 35 v. H. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind aus diesem Änderungsgesetz nicht zu erwarten, da das Leistungsniveau der Ausbildungsförderung insgesamt nicht verändert wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksachen 12/473, 12/497 — unverändert
anzunehmen.

Bonn, den 6. Juni 1991

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Doris Odendahl

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatterinnen

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Doris Odendahl, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Anneliese Augustin u. a. — Drucksache 12/473 bzw. 12/497 (Berichtigung) — wurde dem Deutschen Bundestag am 6. Mai 1991 bzw. am 10. Mai 1991 zugeleitet. Er wurde in der 25. Sitzung am 14. Mai 1991 beraten und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Haushaltsausschuß zur mitberatenden Behandlung überwiesen. Der Haushaltsausschuß ist gemäß § 96 GO-BT beteiligt worden.

I.

Mit der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wollen die Koalitionsfraktionen u. a. erreichen, daß in den neuen Bundesländern auf besonderen Antrag des Auszubildenden bei der Förderungsberechnung die aktuellen Eltern- und Ehegatteneinkommen zugrunde gelegt werden können, wenn diese wesentlich niedriger sind als im Berechnungszeitraum (die letzten drei Monate des vorangegangenen Kalenderjahres).

Durch diese Neuregelung sollen Einkommensrückgänge berücksichtigt werden, wie sie z. B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes in den neuen Ländern eintreten können. Diese Aktualisierung, die regelmäßig zu höheren Förderungsleistungen führen wird, soll für Bewilligungszeiträume ab 1. August 1991 beantragt werden können.

Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, für eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 1992 bei der Vermögensanrechnung im Beitrittsgebiet gelegenen Grundbesitz und Betriebsvermögen im Beitrittsgebiet nicht zu berücksichtigen, da es noch keine geeigneten Bemessungsgrundlagen dafür gibt. Im Anschluß an ein entsprechendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes sollen die in § 8 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 des BAföG bezeichneten Ausländer künftig auch bei einer Ausbildung in ihrem Heimatland Förderung erhalten können. Schließlich werden die Regelungen über die sachlich-instantielle Zuständigkeit der Ämter für Ausbildungsförderung verdeutlicht.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat am 5. Juni 1991 den Gesetzentwurf bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der Haushaltsausschuß hat am 23. Mai 1991 dem Gesetzentwurf einvernehmlich bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner einvernehmlich gemäß § 96 GO-BT die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

III.

Der federführende Ausschuß hat abschließend den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juni 1991 beraten und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Die Fraktion der SPD enthielt sich der Stimme, da sie — vorbehaltlich der Abstimmung zum gleichlautenden Regierungsentwurf im Bundesrat am 7. Juni 1991 — es für erforderlich hielt, u. U. nochmals korrigierend tätig zu werden. Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste nahm an der Abstimmung nicht teil.

Vier Änderungsanträge, welche die Fraktion der SPD einbrachte, fanden nicht die Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Sie wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt.

Alle Fraktionen waren zwar übereinstimmend der Meinung, daß durch die Möglichkeit zur Aktualisierung der Einkommensanrechnung eine Verbesserung für die Betroffenen erreicht werde. Die Fraktion der SPD forderte jedoch, diese Möglichkeit bereits rückwirkend für Bewilligungszeiträume ab 1. Januar 1991 zu schaffen.

Die Fraktion der SPD forderte des weiteren, die Absenkung der Bedarfssätze in den neuen Ländern abzuschaffen. Die Fraktion begründete das mit dem anhaltenden, raschen Preisanstieg in den neuen Ländern, der unterschiedliche Bedarfssätze nicht mehr rechtfertige.

Des weiteren setzte sich die Fraktion der SPD für die Wiederaufnahme der Schülerförderung im BAföG ein; das sei die bildungs- und sozialpolitisch konsequenteste Lösung, um Chancengleichheit im Bildungswesen zu erreichen.

Auch forderte die Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bis zum 31. Oktober 1991 einen Bericht zu der Frage vorzulegen, welche weiteren Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 für erforderlich gehalten werden.

Die Fraktion der CDU/CSU setzte sich für die Annahme des Gesetzentwurfes ein; die Änderungsanträge der Fraktion der SPD lehnte sie u. a. aus folgenden Gründen ab:

- rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes würde die Verwaltung überfordern,
 - BAföG-Sätze könnten im Hinblick auf die Höhe des Erwerbseinkommens in den neuen Bundesländern (z. Z. 60 % des in den alten Bundesländern erzielten Erwerbseinkommens), aber auch mit Rücksicht auf die niedrigeren Lebenshaltungskosten im Beitrittsgebiet, insbesondere im Bereich der Mieten und öffentlichen Tarife, nicht auf 100 % angehoben werden,
 - Schüler-BAföG sei angesichts der angespannten Haushaltslage derzeit nicht zu finanzieren.
- Auch die Fraktion der FDP setzte sich für die Annahme des Gesetzentwurfes ein. Bildungspolitiker trügen eine Gesamtverantwortung im Rahmen der Haushaltsmittel.
- Zu den Einzelheiten wird auf das Protokoll der 8. Sitzung (6. Juni 1991) des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft verwiesen.
- Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 6. Juni 1991

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Berichterstatter

Doris Odendahl

Berichterstatterinnen

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

